

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Konkurrenz-Ausschreibung.

---

Gemäß bundesrätlichem Beschlusse soll zur Beschaffung von Entwürfen für ein in Zürich zu erstellendes Post- und Telegraphengebäude unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ein Wettbewerb veranstaltet werden, zufolge dessen hiemit zur Betheiligung an demselben eingeladen wird.

Ueber alles Weitere gibt das Programm, welches von der „Direktion der eidg. Bauten in Bern“ gratis zu beziehen ist, die nothwendige Auskunft.

Bern, den 24. November 1891.

Schweiz. Departement des Innern.

---

### Ausschreibung.

---

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände:

#### I.

- 1700 Meter Metall-Litzen für Gradabzeichen.
- 2300 " Woll-Litzen " "
- 3000 Paar Schützenauszeichnungen. "

#### II.

- 5400 Meter Exerzirwestentuch ohne Strich.
- 7200 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 340 " schwarzen Futterstoff (Lustrine).
- 120 " rohe Futterleinwand.
- 120 " Steifleinwand (geleimt).
- 8000 " Passements.

- 10 kg. Ringe.
- 10 " Haften.
- 44000 Stück Steinnußknöpfe.
- 4000 " Beinknöpfe.

### III.

1000 Transportsäcke für Exerzirwesten.

### IV.

- 35 Westen für Bereiter.
- 35 Mützen " " "
- 60 Westen " Wärter.
- 60 Mützen " " "
- 140 Stallblousen für " Kavallerie.
- 180 Stallschürzen " " "
- 50 Mützen für Festungsartillerie.
- 100 Arbeitskleider für Positions- und Festungsartillerie.
- 1000 " " Sanitätstruppen.
- 192 " " Verwaltungstruppen.

### V.

10400 Signalpfeifen für Unteroffiziere der Infanterie.

### VI.

- 35000 kantonale Kokarden.
- 25000 Gansen für Füsilierkäppi.
- 70000 Zahlen für Käppi.
- 20000 Pompons.
- 3000 gekreuzte Stutzer.
- 1000 " Kanonen.

**Eingabetermin bis und mit 30. November 1891.**

Die Liefertermine, sowie ausführliche Angaben sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Muster sind bei der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt; die Normalmuster von Exerzirwestentuch, Futterstoff und Leinwand können auch bei den kantonalen Kriegskommissariaten eingesehen werden. Von den übrigen Gegenständen werden auf Verlangen Qualitätsmuster abgegeben, welche aber mit der Offerte **unfehlbar** eingeliefert werden müssen.

Bern, den 3. November 1891.

**Eldg. Oberkriegskommissariat,  
Abtheilung Bekleidungswesen.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bote und Briefträger in Siders (Wallis). Anmeldung bis zum 8. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger und Bote in Roggwyl (Bern).
- 3) Mandat- und Paketträger beim Hauptpostbüro Bern.
- 4) Postpacker in Bern.
- 5) Postkommis in Locle.
- 6) Neun Postkommis in Neuenburg.
- 7) Zwei Büraudienner beim Hauptpostbüro Zürich. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Briefträger in Mogelsberg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 8. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in Presinge (Genf). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Dezember 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Courgenay (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Dezember 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Kondukteur für den Postkreis Lausanne.
- 3) Briefträger in Martigny-ville (Wallis).
- 4) Postpacker in Lausanne.
- 5) Briefträger in Riggisberg (Bern).
- 6) Postkommis in Herzogenbuchsee.

- 7) Postkommis in Liestal. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Zwei Kondukteure für den Postkreis Zürich. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. November 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

## Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

### **Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.**

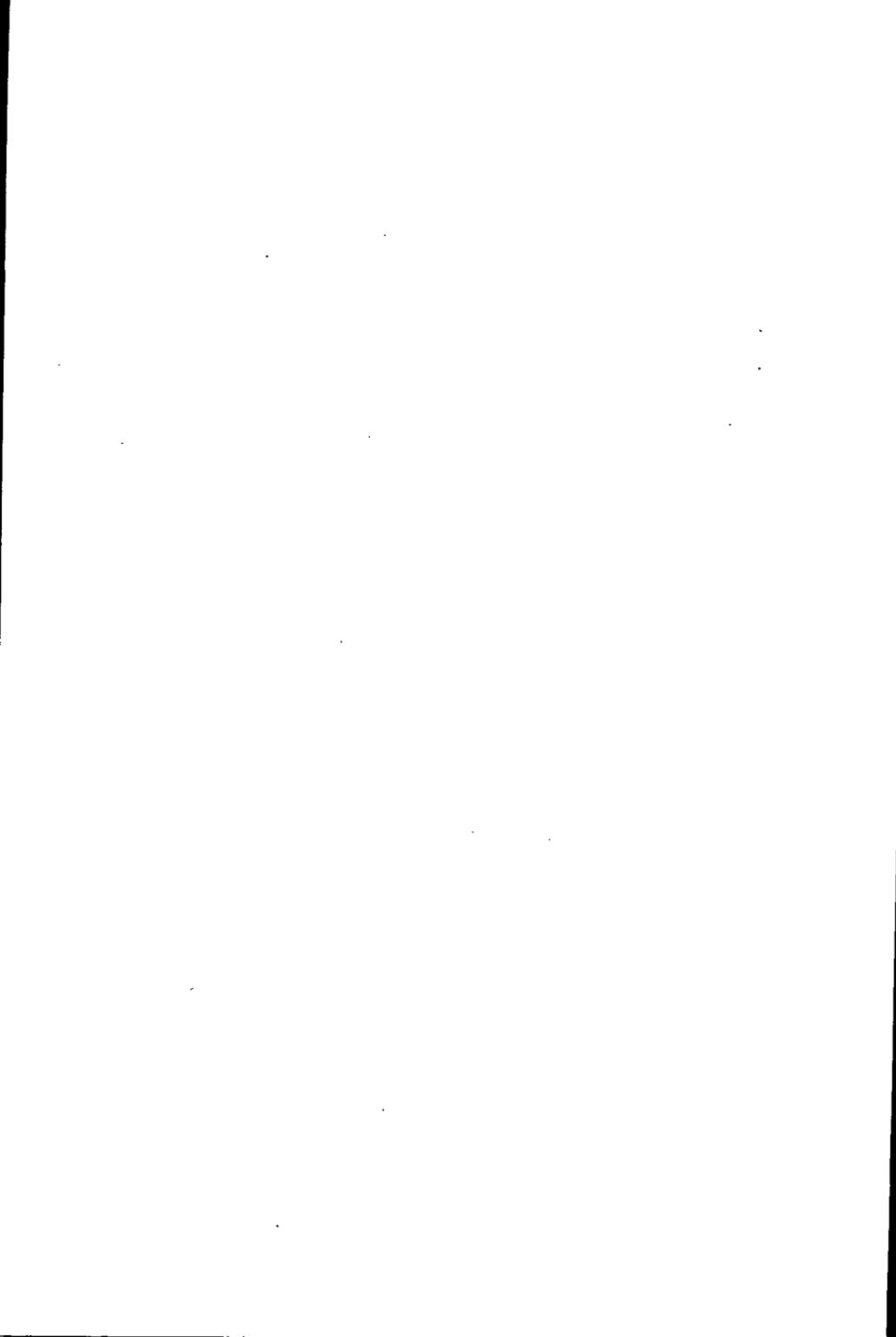
Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

**Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.**

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

**Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.**





**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
**Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.**

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

**N<sup>o</sup> 47.**

*Bern, den 25. November 1891.*

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

*Mitteldentscher Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juni 1890.* Mit 20. Nov. 91 treten folgende Gepäcktaxen in Kraft:

	a.	b.
Von Basel	Mk.	Mk.
nach Charlottenburg . . . . .	1,94	2,66

Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 69, v. 21. Nov. 91.

### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

**628.** (<sup>47/91</sup>) *Interner Gütertarif J S, B R und V T, vom 1. Juni 1891. Neuausgabe des Nachtrags II.*

Am 15. Dezember 1891 tritt eine Neuausgabe des Nachtrags II zum internen Gütertarif der J S, B R und V T, vom 1. Juni 1891, in Kraft, welche einen § 7 zum Ausnahmetarif Nr. 25 für Steine etc. enthält und wodurch der Nachtrag II, vom 15. November 1891, aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Nachtrags können bei unserm kommerziellen Dienste direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Bern, den 24. November 1891.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

## B. Verkehr mit dem Auslande.

### 629. (<sup>47/91</sup>) *Theil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1891. Aenderungen und Ergänzungen.*

Mit 10. Dezember 1891 treten im bayerisch-schweizerischen Güterverkehr für den Transport von Bier in Fässern nachstehende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

Von nebenstehenden Stationen nach	Augsburg		Bamberg		Erlangen		Kulmbach		München C.-B.		München O.-B.		Nürnberg C.-B.		Würzburg	
	bei Aufgabe in Wagen von															
	kg.		kg.		kg.		kg.		kg.		kg.		kg.		kg.	
	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000
Frachtsätze für 100 kg. in Centimes																
Aarau . .	251	232	361	331	337	310	400	367	275	255	282	259	322	298	322	298
Baden . .	234	215	344	314	320	293	383	350	258	238	265	242	305	281	305	281
Brugg . .	233	214	343	313	319	292	382	349	257	237	264	241	304	280	304	280
Luzern . .	294	275	404	374	380	353	443	410	318	298	325	302	365	341	365	341

Die im Gütertarif Bayern — N O B und Bötzberegbahn, vom 1. September 1891, auf Seite 75 enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmefrachtsatzes Nr. 7 für Bier nach den Stationen Aarau und Luzern werden dadurch hinfällig.

Zürich, den 23. November 1891.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

### 630. (<sup>47/91</sup>) *Gütertarif Genf-transit — Basel-loco und transit, vom 1. Januar 1890. Nachtrag V.*

Mit 1. Dezember 1891 tritt zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf-transit einerseits und Basel Centralbahnhof-loco und transit andererseits, vom 1. Januar 1890, ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend die Aufhebung bzw. Beschränkung der Gültigkeit von gewissen Taxen des Ausnahmefrachtsatzes Nr. 28, sowie einen neuen Ausnahmefrachtsatz Nr. 33 für Oele etc. in Einzelsendungen ab Marseille, Aix, Salon, Cette, Grasse, Menton und Nice. Soweit nach gegenwärtigem Nachtrag gegenüber dem Haupttarif Taxerhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Bestimmungen und Taxen noch bis 1. März 1892 in Kraft.

Basel, den 17. November 1891.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

### C. Transitverkehr.

#### 631. (<sup>47/91</sup>) *Theil II der deutsch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Die Station Saaralben der elsass-lothringischen Bahnen wird mit sofortiger Gültigkeit zu den nachstehendenchnittsätzen in den Ausnahmestarif Nr. 8 für Alaun, Soda etc. einbezogen werden:

	Franken pro 1000 kg.
Saaralben — { Pino . . . . .	24. 80
{ Chiasso . . . . .	26. 69

Luzern, den 20. November 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizgebiet.

#### 632. (<sup>47/91</sup>) *Heft VI a der belgisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1885. Neuauflage.*

Am 1. Dezember 1891 kommt ein neues Heft 6 a des belgisch-südwestdeutschen Gütertarifs für den direkten Verkehr zwischen belgischen Häfen und Terneuzen einerseits und diesseitigen Stationen andererseits an Stelle des Tarifs vom 1. September 1885, nebst Nachträgen, zur Einführung. Hierdurch treten vielfache Ermäßigungen, in einzelnen Fällen auch geringfügige Frachterhöhungen ein. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1891.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

#### 633. (<sup>47/91</sup>) *Theil II, Heft 6 der Gütertarife für den Verkehr zwischen deutschen Bahnen und der Prinz Heinrichbahn, vom 1. Januar 1891. Nachtrag III.*

Zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen diesseitigen Stationen und den Stationen der Prinz Heinrichbahn ist mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1891 der Nachtrag III ausgegeben worden, durch welchen die neu eröffneten Stationen der Prinz Heinrichbahn Grevenmacher und Mertert in den direkten Verkehr einbezogen werden.

Karlsruhe, den 18. November 1891.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

#### Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

*Rückvergütung auf Petroleumtransporten.* Bis auf Widerruf, längstens aber bis 31. Dez. 92, werden für Transporte von Petroleum in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende ermäßigte Frachtsätze auf dem Rückvergütungswege gewährt:

Von Triest nach :	Buchs St. Margrethen Bregenz Pro Tonne in Franken		
<i>a.</i> Für Sendungen nach schweizerischen Stationen östlich der Strecke Singen-Etzweilen - Winterthur - Wyla - Rapperswyl-Pfäffikon . . . . .	23. 53	24. 73	23. 53
<i>b.</i> Für Sendungen nach schweizerischen Stationen (excl. Schaffhausen und Basel) der Strecke Singen-Etzweilen-Winterthur-Wyla-Rapperswyl-Pfäffikon und westlich davon . . . . .	21. 10	21. 70	21. 58

Dieses Zugeständniß findet auch für Sendungen mit Einlagerung in Bregenz Anwendung. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 129, v. 5. Nov. 91.

## Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

### Maßnahmen betreffend Viehseuchenpolizei.

6. Einfuhr von serbischem und rumänischem Schlachtvieh. Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat verfügt, daß serbische und rumänische Schlachtviehtransporte nur dann zur Einfuhr nach der Schweiz zugelassen werden dürfen, wenn für dieselben vorschriftsgemäße, in deutscher oder französischer Sprache abgefaßte oder mit legalisirter Uebersetzung versehene Ursprungsscheine vorgewiesen werden.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.11.1891
Date	
Data	
Seite	516-520
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 505

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.